

99043012081000

Löschungsbewilligung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013361/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043012081000
Leistungsbezeichnung I	Löschungsbewilligung für das Grundbuch öffentliche Beglaubigung
Leistungsbezeichnung II	Löschungsbewilligung für das Grundbuch öffentlich beglaubigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Formzwang Grundbuch, Löschung Grundbuch, Grundbuch Löschung beurkunden, Grundbuch Löschungsbewilligung beglaubigen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§ 19 Grundbuchordnung (GBO)
	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_19.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_29.html
	https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/
Teaser	Wenn Sie einen Eintrag im Grundbuch löschen lassen möchten, benötigen Sie in den meisten Fällen eine beglaubigte Erklärung der Person oder Institution, der das Recht zusteht. Diese Erklärung nennt man Löschungsbewilligung.
Volltext	Wenn Sie einen Eintrag im Grundbuch löschen lassen möchten, brauchen Sie in den meisten Fällen eine beglaubigte Erklärung von der Person oder Institution, die durch die Löschung betroffen ist. Das ist die Person, die ihr Recht durch die Löschung verliert.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Möchten Sie eine Grundschuld löschen lassen, benötigen Sie die beglaubigte Löschungsbewilligung des Gläubigers. Das ist in der Regel eine Bank. • Soll ein Wohnungsrecht gelöscht werden, brauchen Sie die beglaubigte Löschungsbewilligung der Person, die das Wohnungsrecht innehat.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Sie möchten ein Recht im Grundbuch löschen lassen.
Kosten	Die Kosten für die Beglaubigung und Beurkundung richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG).
Verfahrensablauf	<p>Das Grundbuchamt nimmt keine Beglaubigungen vor. Wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin Ihrer Wahl.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suchen Sie über die bundesweite Notarsuche (siehe Links) einen Notar aus. • Vereinbaren Sie einen Termin. • Lassen Sie sich von dem Notar zu der gewünschten Eintragung beraten. • Der Notar beglaubigt die Bewilligung und beantragt in der Regel auch die Eintragung beim Grundbuchamt für Sie.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Notariat ab.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche https://www.notar.de/notarsuche/notarsuche</p>
Hinweise	Beim Amtsgericht findet keine Rechtsberatung statt. Wenden Sie sich an eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beziehungsweise eine Notarin oder

Modul	Sachverhalt
	einen Notar.
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Löschungen im Grundbuch verlangen in den meisten Fällen die beglaubigte Löschungsbewilligung desjenigen, der durch die Löschung unmittelbar betroffen ist. Das ist derjenige, der sein Recht durch die Löschung verliert. • Beispiele: Bei der Löschung einer Grundschuld ist der Gläubiger der unmittelbar Betroffene. Seine beglaubigte Löschungsbewilligung ist erforderlich. Bei Löschung eines Wohnungsrechts ist die Bewilligung des Wohnungsberechtigten erforderlich. • Löschungsbewilligung muss notariell beglaubigt sein. • Beglaubigungen werden von Notaren oder Notarinnen vorgenommen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)